

Rhönbote

AMTSBLATT



Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden
Diedorf und Empfertshausen

2. Jahrgang

Freitag, den 11. Dezember 2015

Nr. 12

Weihnachtsgrüße

*Wenn einer dem anderen Liebe schenkt,
wenn die Not des Unglücklichen
gemildert wird,
wenn Herzen zufrieden und glücklich sind,
steigt Gott herab vom Himmel
und bringt das Licht:
Dann ist Weihnachten.*

Weihnachtslied aus Haiti

**„Wir wünschen Ihnen und Ihrer
Familie für die Festtage Freude,
innere Ruhe und Frieden sowie
im Jahr 2016 Gesundheit, Erfolg
und die Gabe, sich über alles,
was Sie erreichen, zu freuen.“**

Regina Denner
Empfertshausen

Erik Thürmer
Kaltennordheim

Ralf Matthes
Diedorf



Ein herzlicher Dank!

Zum Jahresende 2015 möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich im Namen der Stadt Kaltennordheim zu bedanken. Mein Dank richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die sich in diesem Jahr wieder für Ihre Mitmenschen eingesetzt haben.

Dazu gehören in besonderem unsere Vereine, die im Ehrenamt sehr viel bewegen. Ob Feuerwehr, Sport, Kultur- und Traditionspflege, Elternbeirat, Jugendarbeit, Fördervereine, die Bandbreite unseres Ehrenamtes ist groß. Jeder Einzelne leistet einen unverzichtbaren Anteil für unsere Bürgerschaft. Dafür gebühren Ihnen mein aufrichtiger Dank und mein ganzer Respekt.

Auch in der aktuellen Frage der Unterbringung und vor allem der Integration der in Deutschland aufgenommen Flüchtlinge leistet das Ehrenamt unvorstellbares. Der Staat und die hauptamtlichen Mitarbeiter haben längst die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit überschritten und das Ehrenamt holt nun sprichwörtlich die Kartoffeln aus dem Feuer. Ich hoffe meinerseits, dass man sich dem auch in den entsprechenden Parlamenten erinnert, wenn mal wieder über Regularien, Vorschriften und Bürokratie für das Ehrenamt und die Vereine diskutiert wird.

Auch in Kaltennordheim bereitet man sich auf die neuen Gäste vor und ist sich einig, dass man den Menschen nur helfen kann und Konflikte vermeidet, wenn man die Menschen, die zu uns kommen, in unser kommunales Leben integriert. Integration heißt für mich, dass man Verständnis für diese besonderen Lebensumstände hat und den Gästen nicht irgendetwas aufzwingt. Integration heißt aber auch, den Menschen unsere Regeln und Gebräuche zu erklären und anschließend auf deren Einhaltung achtet. Das Erklären ist dabei ein wichtiger Punkt. Es kommt schließlich niemand zu uns mit der Absicht unsere Regeln zu brechen. Nur muss man diese kennen, um sie einzuhalten. Das ist jedoch mit viel Arbeit verbunden, schließlich gilt es auch, die Sprachbarriere zu überwinden.

Dass dies funktionieren kann, zeigen Gemeinden wie Tiefenort oder Barchfeld, in denen der Integrationswille und die Hilfsbereitschaft der Menschen zu einem guten Miteinander führen. Dabei ist die Integrationskraft entscheidend. Diese misst sich an dem Potential ehrenamtlich engagierter Menschen und ist somit letztlich auch von der Größe einer Gemeinde abhängig.

Ich muss mich jedoch auch der Kritik meiner Amtskollegen an der Informationspolitik der übergeordneten Behörden anschließen. In der Tat habe ich seit der Bürgerversammlung des Landkreises am 05. November 2015 keine weiteren oder neueren Informationen zur geplanten Unterbringung in Kaltennordheim erhalten. In der Bürgerversammlung wurde der Einzugstermin für den 09.11.2015 angekündigt. Dieser Termin ist lange verstrichen und ich habe weder eine Information erhalten, dass der Termin verschoben wurde, noch wann der neue Termin festgelegt wurde.

Auch wenn die Bürgermeister in der Frage keinerlei Mitspracherecht haben, so müssen wir in unseren Gemeinden letztlich für die Folgen geradestehen. Daher wäre es meiner Meinung nach Grundvoraussetzung, dass die Bürgermeister von den verantwortlichen Mitarbeitern im Landratsamt regelmäßig zum aktuellen Stand informiert werden. Hier gibt es jedoch noch großen Nachholbedarf.

Als nächstes möchte ich mich ganz herzlich bei den Mitgliedern des Stadtrates, den Ortsteilbürgermeistern sowie den Ortsteilräten bedanken. All diese politisch engagierten Menschen sorgen dafür, dass sowohl des Tagesgeschäft als auch besondere Projekte gut über die Bühne gehen. Ich bin sehr froh darüber, dass wir uns in unserer Stadt nicht mit parteipolitisch motivierten Scharmützeln auseinandersetzen müssen, sondern dass alle Parteien und

Wählergruppen gemeinsam für die Stadt arbeiten und handeln. Dass es unterschiedlichen Meinungen und Einschätzungen gibt, ist für eine differenzierte Debatte gut und liegt in der Natur der Sache. Dabei steckt hinter einem solchen Amt häufig mehr, als man auf den ersten Blick sieht. Gerade die Ortsteilbürgermeister müssen ständig für einen Ausgleich der Interessen im eigenen Ortsteil sorgen und diesen Ausgleich dann auch in der Diskussion mit den anderen Stadtratsmitgliedern noch größtmöglich umsetzen. Hinzu kommen Projekte, die das volle Engagement fordern. Denke ich beispielsweise an den Neubau der Kreisstraße in Klings. Bei dem Projekt hatten weder Stadt noch Ortsteil irgendwelchen Einfluss. Und doch musste unser Ortsteilbürgermeister Marko Gerschke ständig für den Frust der Dorfbewohner herhalten, wenn es mal wieder Probleme mit der Umleitung gab. Aber auch Einzelprojekte hängen vom Engagement der Ortsteilbürgermeister ab. So hat Klaus Hesse ehrenamtlich die Koordination für den Neubau des Kindergartens übernommen und unzählige Stunden unbezahlt auf der Baustelle verbracht. Dabei galt es ehrenamtliche Helfer zu koordinieren und die täglichen Absprachen mit den Baufirmen zu führen. Auch im kontinuierlichen Geschäft übernehmen die Ortsteilbürgermeister wichtige Aufgaben. Ob das die jährlich aufwendige Organisation des Heiratsmarktes mit Herrn Ullrich Schramm, die Vorbereitung des Besuches der Umweltministerin in Fischbach mit Gerhard Schmidt oder die Vorbereitung der Kirmes in Andenhausen mit Petra Dietz ist. Für diese gute Zusammenarbeit möchte ich herzlich danken.

Weiterhin danke ich allen Partnern der Stadt Kaltennordheim, die uns bei unseren Projekten materiell und immateriell stets unterstützen. Zahlreiche Firmen, Institutionen, aber auch Privatpersonen tragen zum Gelingen verschiedener Projekte bei, wie z.B. zuletzt die reparierte Baumbank im Schlosshof zeigt. Aus diesem Grund sehe ich die Pläne der Landesregierung zur Erhöhung der Gewerbesteuer mehr als kritisch. Wenn unser Mittelstand immer mehr belastet wird, dann sinken auch die Möglichkeiten, die Bereitschaft und das Verständnis, sich für die öffentliche Hand auf der anderen Seite zu engagieren.

Ich möchte auch den Mitarbeitern der Stadt im Bauhof, den Kindergärten und der Verwaltung danken. Diese sind für Sie Ansprechpartner, Dienstleister, Mediator, Ordnungshüter, Hausmeister, Auskunft oder einfach einmal da, wenn man sich etwas von der Seele reden möchte. Dabei steigt der Druck auf die Mitarbeiter durch externe Faktoren ständig. Der städtische Haushalt lässt weniger Spielräume zu, gleichzeitig steigen die Anforderungen durch ständig neue Vorgaben und Vorschriften. Der Anteil der Regularien nimmt zu, dabei möchte man die Zeit lieber sinnvoll für den Bürger einsetzen.

Ich spüre, dass alle städtischen Mitarbeiter gerne für die Stadt arbeiten und sich den Herausforderungen stellen. Dafür gilt ebenfalls mein Dank.

Zum Schluss danke ich allen, die ich zuvor nicht explizit aufgezählt habe. Auch unser Amtsblatt ist endlich und es ist daher schwer, jedem so zu würdigen, wie er es verdient hätte.

Ich wünsche uns allen eine besinnliche Weihnachtszeit, in der wir die Kraft schöpfen, die wir für die anstehenden Aufgaben im nächsten Jahr brauchen werden.

Ihr

**Erik Thürmer
Bürgermeister**

Resolution zur gemeinsamen Zukunft der Oberen und der Hohe Rhön an den Thüringer Innenminister, an die Fraktionsvorsitzenden im Thüringer Landtag und an die Landräte.

Das Thema einer zukünftigen Gebietsreform in Thüringen beschäftigt die Kommunen nicht erst seit der Vorlage des Entwurfes eines kommunalen Leitbildes in diesem Herbst. Vielerorts besteht aufgrund der finanziellen Lage der Kommunen dringender Handlungsbedarf. Dies gilt auch für die Region der Oberen und der Hohen Rhön rund um deren Grundzentrum in Kaltennordheim.

Es bestehen durch dieses Grundzentrum zahlreiche regionale Verflechtungen zwischen dem Wartburgkreis und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Diese ergeben sich aus der über Jahrhunderte historisch gewachsenen Versorgungsfunktion der Stadt Kaltennordheim. Diese historische Funktion geht auf die Geschichte des Herzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach zurück. Die Hochzeit des Erbprinzen Carl Friedrich mit der russischen Großfürstin Maria Pawlowna 1804 brachte dem Land den Schutz des russischen Zaren Alexanders I. Dem Einfluss Alexanders verdankte Carl August auf dem Wiener Kongress 1815 die Erhebung zum Großherzog und mit 1.700 km² eine umfangreiche Vergrößerung und Abrundung seines Landes. Das Herzogtum wurde unter anderem in der Rhön um das damals sogenannte Eisenacher Oberland -der heutigen „Hohen Rhön“- erweitert.

Die für Deutschland so prägende Zeit des 19. und 20. Jahrhunderts hat die Menschen in der Region zusammenwachsen lassen. Am 25. Juli 1952 wurde der Bezirk Suhl neu gebildet. Dies führte zur Vergrößerung des Kreises Meiningen, bei der, ohne die regionale Mitsprache, unsere Region verwaltungsmäßig auseinander gerissen wurde. Bei der Kreisreform, die im Freistaat Thüringen zum 1. Juli 1994 umgesetzt wurde, konnte sich unsere Region im Bemühen um unsere gemeinsame Zukunft nicht durchsetzen. Auch in Erfurt erkannte man damals diesen Fehler der Vergangenheit im Gebietszuschnitt nicht.

Die engen Verflechtungen und Verbindungen in den Bereichen Schulnetz, medizinische Versorgung, Nahversorgung, öffentliche Daseinsvorsorge, Brandschutz, Kultur und weiteren Punkten in der Region blieben trotz der Kreisgrenze bestehen. Bereits seit den 1990er Jahren wird in der Region über die besondere Problemlage der Kreisgrenze diskutiert. 2011 erfuhr diese Diskussion durch die Förderung freiwilliger Gebietszusammenschlüssen erneut einen Aufwind.

Die Bürgermeister und kommunalen Gremien standen hierzu in Gesprächen, sind jedoch aufgrund der unüberwindlich scheinenden Kreisgrenze nicht zum gemeinsamen Ziel gekommen. Mit der Vorlage des Entwurfes für ein kommunales Leitbild setzte das Innenministerium erstmals

konkrete Zeichen, dass im Einzelfall auch Kreisgrenzen verschoben werden können. Die Bürgermeister der Region haben daher ihren ruhenden Gesprächsprozess wieder aufgenommen.

Wir als Bürgermeister nehmen aus den Gesprächen mit unseren Bürgern mit, dass sich die Menschen in unserer Region zusammengehörig fühlen. Angesichts der demographischen Entwicklung ist eine Zusammenlegung der beiden kommunalen Verwaltungsstrukturen in der Region unerlässlich. Für die sich daraus ergebenden finanziellen Einsparungen hat die mögliche Rechtsform und künftige Organisation der kommunalen Körperschaften in der Region keinen nennenswerten Einfluss. Die Verschiebung der uns (verwaltungsmäßig) trennenden Kreisgrenze ist damit die einzig logische Konsequenz um unserer Region gerecht zu werden. Dabei dürfen politische Befindlichkeiten auf den übergeordneten Ebenen keine Rolle spielen.

Unsere Region möchte selbstbestimmt ihre gemeinsame Zukunft gestalten.

Daher stellen wir mit dieser Resolution folgende Forderungen an den Thüringer Landtag und an die Thüringer Landesregierung:

- **Verschiebung der durch unsere Region verlaufenen Kreisgrenze!** Wir gehören als Region zusammen und wollen auch künftig in einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur zusammenarbeiten.
- Keine Austragung von politischen Gefechten auf unserem Rücken. Unsere Region mit über 9.500 Einwohnern ist keine Verhandlungsmasse, die man einfach irgendwo in den Ring wirft.
- Unsere Gebiets- und Bevölkerungsgröße ist für die anstehenden Aufgaben der kommenden Jahrzehnte vollkommen ausreichend. Über die Frage der Verwaltungsstruktur in unserer Region muss ergebnisoffen gesprochen werden. Dabei muss jede Gemeinde selber entscheiden dürfen, ob sie sich einer Einheitsgemeinde anschließt oder über die Modelle der erfüllenden Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eigenständig bleibt. Wir fordern diesen lokalen demokratischen Willensbildungsprozess parteiübergreifend zu respektieren und bei der späteren Umsetzung vorbehaltlos zu unterstützen.
- Wir sind regional auch für andere an uns angrenzenden Gemeinden offen.

Daher fordern wir die Unterstützung ein, wenn künftig auch andere Gemeinden zu unseren regionalen Verbund hinzukommen wollen.

Meiningen, den 16.11.2015


Erik Thümler
Kaltennordheim


Manfred Beetz
Kaltensundheim


Günther Rydloff
Aschenhausen


Ralf Matthes
Diedorf


Regina Denker
Emperthausen


Reinhard Büttner
Erbenhausen


Alexander Schmitt
Frankenhorn

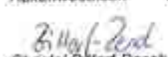

Edgar Gottbehüt
Kaltensundheim


Harald Heim
Kaltewestheim


gezeichnet
Sonja Bittorf
Meipers


Manfred Haurich
Oberkatz


Frank Groß
Oberwald


Christel Bittorf-Rasch
Unterweid



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir alle freuen uns, gemeinsam mit unseren Familien auf eine ruhigere Zeit zu Weihnachten und zwischen den Jahren.

Zu keiner anderen Zeit werden so viele Pakete und Päckchen geschnürt wie jetzt - vor allem in der Politik. Leider nicht immer zu unseren Gunsten. Die Erweiterungspläne im Biosphärenreservat, die Gebietsreform und das Auslaufen der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Verbrennen) - um nur einige zu nennen. Umso mehr erfreut mich das ehrenamtliche Engagement unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Vereinen und Institutionen unserer Gemeinde.

Was mich als Bürgermeister traurig stimmt; aber auch gleichzeitig mit Stolz erfüllt, ist die Tatsache, dass unsere Vereine die Gemeinde finanziell unterstützen.

Allen voran der jüngste unter unseren Vereinen, der Kulturverein.

Im Normalfall sollte die Gemeinde in der Lage sein, unsere Vereine finanziell zu unterstützen. Jedoch, was ist heute schon normal?

Ein weiteres, vor allem ein unbezahlbares Beispiel für das ehrenamtliche Engagement, ist unsere Freiwillige Feuerwehr.

Damit unsere Sicherheit uneingeschränkt gewährleistet werden kann, ist die Unterstützung durch Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, enorm wichtig.

Deshalb auch mein Appell an die Einwohner, die dazu beitragen, dass unser Traditionsfeuer am Hohn jedes Jahr größer wird; aber leider beim Abbrennen desselben der Weg für viele zu steinig ist. Ein Traditionsfeuer ist für unsere Kameraden kein Vergnügen. Mit Ihrem Besuch der Veranstaltungen und mit Ihren Spenden tragen Sie maßgeblich dazu bei, dass der enorme Aufwand der Vereine auch gewürdigt wird. Vielen Dank an die Firmen, Jagdgenossen, die Vereine und ganz besonders auch an die privaten Spender, die unsere Gemeinde für wichtige Anschaffungen im Kindergarten und in der Feuerwehr finanziell unterstützt haben.

Diese Menschen sind ein Segen für unseren Ort und Ihnen gebührt mein besonderer Dank und meine Anerkennung. Einfach Großartig!

Ich wünsche Ihnen, finden Sie die Ruhe zu Weihnachten, um wieder Kraft zu schöpfen, die anstehenden Aufgaben im neuen Jahr zu meistern.

Besinnen wir uns mal wieder an das, was man mit Geld nicht kaufen kann!

Unsere Jüngsten sollten wieder zu einer Unterhaltung in unserer Muttersprache zurückfinden, damit bei der Kommunikation per Smartphone über WhatsApp und Co mehr herauskommt, als nur noch ein abgehackter Wortschatz wie: „He was geht!“.

Ich bedanke mich weiterhin bei den Gemeinderatsmitgliedern und bei allen Mitarbeiterinnen im Kindergarten „Löwenzahn“ für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und schließe sie ausdrücklich in die guten Wünsche an Sie mit ein.

Mit den besten Wünschen für Sie alle und ganz viel persönliches Glück für das Jahr 2016

Ihr Ralf Matthes

Bürgermeister Diedorf/Rhön

Amtlicher Teil

Jagdgenossenschaft Empfertshausen/ Andenhausen/Zella

Die Jagdgenossenschaft gibt bekannt, dass die neue Satzung **bis zum 15. Januar 2016** zur Einsicht bei der Stadt Kaltennordheim als erfüllende Gemeinde und im Bürgermeisteramt Empfertshausen jeweils zu den Sprechzeiten ausliegt.

Der Vorstand

Stadt Kaltennordheim

Schließzeit der Verwaltung

Zum Jahresende 2015 bleibt die Stadtverwaltung Kaltennordheim am **24. Dezember sowie vom 28. bis 31. Dezember 2015** zur Durchführung der Innenrevision geschlossen.

Letzter Sprechtag im zu Ende gehenden Jahr ist somit Mittwoch, der 23. Dezember 2015. Erster Sprechtag im neuen Jahr ist am Montag, der 4. Januar 2016.

Das Ständesamt ist bei Notfällen über eine Rufbereitschaft **vom 28. bis 30. Dezember 2015** telefonisch (036966/ 778-34 oder 778-31) erreichbar.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und wünsche im Namen aller Mitarbeiter ein frohes Fest, einen schönen Jahreswechsel und einen guten Start ins neue Jahr!

gez.

**Erik Thürmer
Bürgermeister**

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Kaltennordheim

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in seiner Sitzung vom 08. Dezember 2015 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Zur anteiligen Deckung der Investitionsaufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Verkehrsanlagen) erhebt die Stadt Kaltennordheim nach Maßgabe der Bestimmungen des ThürKAG und dieser Satzung in den in § 2 aufgeführten Gebietsteilen wiederkehrende Beiträge von denjenigen Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten oder Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB), denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung besondere Vorteile bietet.

(2) Die Satzung findet keine Anwendung auf Investitionsaufwendungen, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zu erheben sind.

§ 2

Ermittlungseinheiten

(1) Sämtliche Verkehrsanlagen folgender Gebietsteile der Stadt Kaltennordheim bilden jeweils eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Ermittlungseinheit), wie sie sich aus dem dieser Satzung als Anlagen beigefügten Plänen ergeben:

1. Die Ermittlungseinheit 1 wird gebildet aus dem Ortsteil Andenhausen
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine einheitliche öffentliche Einrichtung bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der jeweiligen Ermittlungseinheit nach Absatz 1 ermittelt.

§ 3 Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig sind insbesondere die Investitionsaufwendungen für:

1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),
2. den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn,
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - a) Rinnen und Bordsteinen,
 - b) Radwegen,
 - c) Gehwegen,
 - d) Beleuchtungseinrichtungen,
 - e) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
 - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - g) Parkflächen,
 - h) unselbständigen Grünanlagen (Straßenbegleitgrün).

Dies gilt auch für Investitionsaufwendungen an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen, sofern die Gemeinde Träger der Straßenbaulast ist.

(2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsanlagen,
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen) sowie
3. für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

§ 4 Anteil der Stadt

Der Anteil der Stadt am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt in der

Ermittlungseinheit 1 50 v. H.

Der übrige Anteil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

§ 5 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke, welche die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer der in der einheitlichen öffentlichen Einrichtung zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

§ 6 Verteilung des umlagefähigen Aufwands (Beitragsmaßstab)

(1) Der nach den §§ 3 bis 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmemöglichkeit der öffentlichen Einrichtung gemäß § 5 besondere Vorteile vermittelt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der nach den Absätzen 2 bis 4 maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den Absätzen 5 bis 10 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt (Vollgeschossmaßstab).

(2) Als Grundstücksfläche nach Absatz 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die vom Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach den Absätzen 5 bis 7. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich gelegenen Teilflächen jenseits einer Bebauungsgrenzlinie, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absatz 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken

- a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- b) die über die Grenzen des Bebauungsplans in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplans,
- c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsreich,
- d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
 - aa) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - bb) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der tatsächlichen Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht; bei Grundstücken, die nicht an der Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der tatsächlichen Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht,
- e) die über die sich nach Buchst. b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

- a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder
- b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzung in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung) ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Absatz 3 nicht erfasst wird.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von

Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Absatz 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen.

(6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) ist die zulässige Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse;
- b) sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden);
- c) ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5, in allen anderen Gebieten die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,8 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden); dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist;
- d) dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene;

e) ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse;
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewöhnlich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

(8) Für die Flächen nach Absatz 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden **0,5**
2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
 - a) sie ohne Bebauung sind, bei
 - aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen **0,0167**
 - bb) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland **0,0333**
 - cc) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau) **1,0**
 - b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) **0,5**
 - c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, **1,0** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt Buchst. a)
 - d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt **1,0** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt Buchst. b)
 - e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, **1,3** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt Buchst. a)
 - f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
 - aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, **1,3** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5,
 - bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung **1,0** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt Buchst. a).

- (9) Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte

Höhe von mindestens 2,30 m haben. Satz 1 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 6 Abs. 6 Buchst. a) bis c) enthält. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Absatz 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht:

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchst. a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchst. a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

§ 7

Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

(2) Die im Jahr 1997 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen betragen nach Abzug des von der Stadt nach § 6 zu tragenden Anteils 5.916,47 EUR. Diese werden gemäß § 7a Abs. 8 ThürKAG im Jahr 2012 bei der Ermittlung des Beitragssatzes berücksichtigt. Der hierauf entfallende Beitragssatz beträgt 0,0748967 EUR je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche.

(3) Die in den Jahren 2005 bis 2010 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen betragen nach Abzug des von der Stadt nach § 6 zu tragenden Anteils 185.072,54 EUR. Diese werden gemäß § 7a Abs. 8 ThürKAG im Jahr 2013 bei der Ermittlung des Beitragssatzes berücksichtigt. Der hierauf entfallende Beitragssatz beträgt 2,3428377 EUR je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche.

(4) Die in den Jahren 2011 bis 2013 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen betragen nach Abzug des von der Stadt nach § 6 zu tragenden Anteils 68.778,19 EUR. Diese werden gemäß § 7a Abs. 8 ThürKAG im Jahr 2014 bei der Ermittlung des Beitragssatzes berücksichtigt. Der hierauf entfallende Beitragssatz beträgt 0,8706648 EUR je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche.

§ 8

Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der jeweils im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) ist.

(2) Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentumsanteils beitragspflichtig.

(3) Soweit der Beitragspflichtige der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige beitragspflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 9

Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Voraussetzungen

(1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr.

(2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(3) Auf die Beitragsschuld können vom Beginn des Kalenderjahres an Vorauszahlungen verlangt werden. Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Anteils der Stadt und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(5) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Festsetzungsbescheid) festgestellt werden.

§ 10

Überleitungsbestimmungen

Waren vor Inkrafttreten dieser Satzung für im Stadtgebiet liegende Grundstücke Erschließungsbeiträge bzw. Ausgleichsbeträge nach dem Baugesetzbuch oder einmalige Beiträge nach § 7 ThürKAG entstanden, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages für die Ermittlungseinheit unberücksichtigt. Diese Grundstücke bleiben so lange beitragsfrei, bis die Gesamtsumme aus den einzelnen Jahresbeiträgen bei Veranlagung zum wiederkehrenden Beitrag den Betrag des entstandenen einmaligen Beitrages überschritten hätte, längstens jedoch auf die Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des einmaligen Beitrages. Soweit solche Beiträge erst nach Erlass dieser Satzung entstehen, gilt Satz 1 ab dem Jahr des Entstehens entsprechend.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2012 in Kraft.

Kaltennordheim, den 10.12.2015

Erik Thürmer
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

zur Auslegung der Anlage der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Kaltennordheim vom 10.12.2015

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 08.12.2015 wurde die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Kaltennordheim beschlossen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der **Anlage** der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Kaltennordheim vom 10.12.2015 - *Karte zur Ermittlungseinheit 1 im Ortsteil Andenhausen* - in Form einer öffentlichen Auslegung.

Diese Anlage/Karte liegt zur Einsichtnahme in der Zeit **vom 14.12.2015 bis zum 23.12.2015**

während der Dienstzeiten beim Fachbereich 3 - Bauamt und Bürgerservice der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, öffentlich aus.

Dienstzeiten:

Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr	

Kaltennordheim, den 10.12.2015

gez. Erik Thürmer
Bürgermeister

Schneeräum- und Streupflicht

Aufgrund des nahenden Winters möchten wir Sie noch einmal über die Bestimmungen zur Schneeräum- und Streupflicht informieren, welche in den derzeit gültigen Straßenreinigungssatzungen festgelegt sind.

Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten (Grundstückseigentümer; Erbbauberechtigte; Wohnungseigentümer; Nießbraucher nach § 1030 ff. BGB; Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB; sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte; sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch die Straßenreinigungssatzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben) **bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken** in einer solchen Breite **von Schnee zu räumen**, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen. Festgetretener oder auftauender Schnee und Eisbildungen sind ebenfalls zu beseitigen, soweit dies mit zumutbarem Aufwand möglich ist. Soweit die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht möglich ist, ist darauf zu achten, dass durch die Ablagerung des Schnees auf öffentlichen Verkehrsflächen der Verkehr so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Abflusserinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die **Gehwege, die Überwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang** derart und so rechtzeitig **zu bestreuen**, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. **Bei Eisglätte** sind Gehwege in voller Breite und Tiefe, Überwege in einer Breite von 2,00 m abzustumpfen. Noch nicht ausgebaut Gehwege und ähnliche dem Fußgängerverkehr dienende sonstige Straßenteile müssen in einer Tiefe von mindestens 1,50 m bis 2,00 m, in der Regel beginnend an der Grundstücksgrenze abgestumpft werden. **Bei Schneeglätte** braucht nur die vom Schnee zu räumende Fläche abgestumpft zu werden (siehe oben). Als **Streumaterial** ist Sand, Splitt oder ein ähnlich abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege ausgeschlossen werden kann. **Salz** ist als Streumaterial **nur dann ausnahmsweise in geringen Mengen erlaubt**, wenn es zur Beseitigung festgetretener Schnee- und Eiskrümelstände notwendig oder die Verkehrssicherheit mit anderem Streumaterial nicht gewährleistet ist. **Feste Rückstände sind nach dem Abtauen unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen**. Auftauendes Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Beim Abstumpfen und Entfernen von Eisbildungen dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen und öffentlichen Verkehrsflächen nicht beschädigen.

Die vorstehenden **Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr** und sind **bei Schneefall unverzüglich** durchzuführen.

Abschließend möchten wir vorsorglich darauf hinweisen, dass die Nichtbeachtung der satzungsrechtlichen Bestimmungen unter Umständen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 50 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) darstellt, die mit einer **Geldbuße von bis zu 5.000 EUR** geahndet werden kann (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

Einführung von Tempo 30 als Basisgeschwindigkeit bei gleichzeitiger Aufhebung der Vorfahrtsbeschilderung

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ich möchte Sie darauf hinweisen, dass zum Zwecke der Verkehrsberuhigung für die gesamte Ortslage Klings bereits seit dem Jahr 2001 die Basisgeschwindigkeit auf **Tempo 30** festgelegt wurde.



Gleichzeitig wurde die vorfahrtsregelnde Beschilderung in sämtlichen Straßen, aufgehoben.

Ich weisen darauf hin, dass damit auch die Grundregel „**Rechts vor Links**“ für die Vorfahrt bei gleichberechtigten Straßen zur Anwendung (§ 8 Abs. 1 S. 1 StVO) gekommen ist.

Ich bitte alle Verkehrsteilnehmer um dringende Beachtung dieser geänderten Regelungen!

Für Rückfragen steht Ihnen die Ordnungsverwaltung der Stadt Kaltennordheim unter der Tel.-Nr. 036966/ 778-12 zur Verfügung.
gez.

Marko Geruschke
Ortsteilbürgermeister

In der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 10.11.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, die Aufgabe zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für das Gewässer „Felda“ einschließlich ihrer Nebengewässer von den Anrainergemeinden durch Zweckvereinbarung zu übernehmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für das Gewässer „Felda“ einschließlich ihrer Nebengewässer zu unterzeichnen.
2. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt die Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für das Gewässer „Felda“ einschließlich ihrer Nebengewässer an die Fugro Consult GmbH aus Nordhausen.
3. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Abbruch der Brücke über die Felda am alten Radweg bei der Einodsmühle.
4. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim steht dem Kaufinteresse für 2 Wohnungen im städtischen Wohngebäude „Nordstraße 7“ und der damit verbundenen Teilprivatisierung offen gegenüber. Der Bürgermeister wird beauftragt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch ein Verkehrswertgutachten untersuchen zu lassen.
5. Der Stadtrat beschließt den bestehenden Vertrag mit dem DRK Kreisverband Meiningen e.V. über die Trägerschaft des Kindergartens Klings mit Wirkung zum 01.01.2017 zu kündigen.
6. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt den nicht-öffentlichen Teil der Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 06. Januar 2015.
7. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt den nicht-öffentlichen Teil der Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 22. September 2015.

In der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kaltennordheim am 03.11.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15. September 2015.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kaltennordheim vergibt den Zuschlag für die Kommunale Gebäudeversicherung an die OKV-Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit.

Kaltennordheim, den 08. Dezember 2015

gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister

In der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 08.12.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 22. September 2015.
2. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Kaltennordheim.
3. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2016 die Weitergewährung eines Zuschusses zur Essensversorgung in Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Kaltennordheim. Dieser beträgt für eine Ganztagsversorgung 0,22 EUR pro Tag und für eine Halbtagsversorgung 0,19 EUR pro Tag. Den Zuschuss erhalten die Erziehungsberechtigten der Kinder in der Kindertageseinrichtung „Haus der Entdecker Kaltennordheim“, „Knirpsenland Klings“ sowie „Kindergarten Kaltenlengsfeld“.
4. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2015 in der Haushaltsstelle 7700.5500 für die Fahrzeughaltung des Bauhofes in Höhe von 12.000 EUR.
5. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim nimmt die „Resolution zur gemeinsamen Zukunft der Oberen und der Hohe Rhön“ zur Kenntnis und billigt deren Inhalt sowie das Vorgehen des Bürgermeisters.
6. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2015 für die Planungsleistungen des Ersatzneubaus und Abbruchs der Brücken über die Felda an der Einodsmühle in Höhe von 77.900 EUR.
7. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt die beiden Aufträge für die Planungsleistungen des Ersatzneubaus und Abbruchs der Brücken über die Felda an der Einodsmühle an die Ingenieurbüro Probst GmbH in 98617 Meiningen in Höhe von 77.900 EUR.
8. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Sanierungsgenehmigung im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 145 BauGB für die Nutzungsänderung des vorhandenen Bürogebäudes zur Flüchtlingsunterkunft mit folgenden Auflagen zu erteilen:
 - 1.) Die geplante Außentreppe ist aus Naturmaterialien auszuführen (z.B. Holz);
 - 2.) Die Dachneigung soll sich der vorhandenen Bauweise von 38 Grad annähern;
 - 3.) Als Dachdeckung sind gebrannte Tonziegel oder Dachsteine mit gleichwertigem Charakter zu verwenden;
 - 4.) Für Fenster sind nur stehende Formate zu verwenden.
 Die Fristen für die Auflagen werden wie folgt vorgegeben:
 Nr. 1 ist in der Umbauphase umzusetzen;
 Nr. 2 und 3 sind innerhalb von 2 Jahren nach der Nutzungsaufnahme umzusetzen;
 Nr. 4 ist bei einer späteren Sanierung der Fenster umzusetzen.

Kaltennordheim, den 09. Dezember 2015

gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister

Verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamtes Wartburgkreis (Straßenverkehrsamt),

Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
Reg.-Nr. / AZ 2015O00213 / SG31.4-A0213/15

Das Landratsamt des Wartburgkreises hat durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Antrag der Stadt Kaltennordheim vom 16.11.2015 gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) die folgende Verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Da es in Fischbach auf der Kreisstraße (Kreuzweg K 91 A) immer wieder Probleme mit abgestellten Fahrzeugen am Fahrbahnrand gibt und Busse, Lieferverkehr und auch andere größere Fahrzeuge, wie z. B. der Winterdienst, erhebliche Schwierigkeiten haben, den Kreuzweg ohne Überfahrung des Gehweges zu passieren,

wurde neben dem bereits bestehenden „eingeschränkten Halteverbot“ ab Ortseingang Fischbach auch für die gegenüberliegende Seite ein „eingeschränktes Halteverbot“ angeordnet.

- **Kreuzweg K 91 A von Einmündung „Am Wehr“ bis zur Einmündung „Gartenweg“**

Die Beschilderung wurde gleichzeitig mit dem nachstehend abgebildeten **Verkehrszeichen 286-50** angeordnet. Die Beschilderung ist gemäß StVO aufzustellen. Die Anordnung wird mit dem Aufstellen wirksam und erfolgte aus Gründen der Sicherheit und Ordnung.

Kreisstraße 91 A, Ortsdurchfahrt Fischbach



Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 StVO und werden mit einer Geldbuße geahndet.

Für Rückfragen steht Ihnen die Ordnungsverwaltung der Stadt Kaltennordheim, Frau Wutzler (Tel.-Nr. 036966 / 778-12), selbstverständlich gern zur Verfügung.

Gemeinde Diedorf

Beschlüsse des Gemeinderats Diedorf

In der 10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Diedorf am 12.10.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf beschließt gemäß § 26 Absatz 2 Nr. 8 und § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den Finanzplan für die Jahre 2014 - 2018.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf genehmigt die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 16.03.2015
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf genehmigt die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 10.06.2015.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf genehmigt die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 27.07.2015.
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.
6. Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Arbeitsvertrages von Frau Monika Heil für Altersteilzeit vom 12.12.2006 eine Abfindung.

In der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Diedorf am 10.11.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf beschließt, die Aufgabe zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für das Gewässer „Felda“ einschließlich ihrer Nebengewässer auf die Stadt Kaltennordheim durch Zweckvereinbarung zu übertragen. Die Bürgermeister wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für das Gewässer „Felda“ einschließlich ihrer Nebengewässer zu unterzeichnen.

gez.
Ralf Matthes
Bürgermeister

Stellenausschreibung der Gemeinde Diedorf/Rhön

Die Gemeinde Diedorf/Rhön sucht zum **01.03.2016** für die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in Diedorf/Rhön

1 staatlich anerkannte/n Erzieher/in (Teilzeit)

zunächst befristet bis zum **28.02.2017** mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von voraussichtlich **30,0 Stunden**.

Eine spätere Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist bei entsprechendem Bedarf und entsprechender Bewährung möglich.

Das bringen Sie mit

- Staatlich anerkannten Abschluss als Erzieherin oder Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, -sozialarbeiter, jeweils mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen oder vergleichbare Qualifikationen nach dem ThürKitaG
- Wünschenswert wäre auch eine entsprechende Berufserfahrung
- Einfühlungsvermögen sowie liebevollen Umgang mit Kleinkindern
- Kreativität, Organisationstalent sowie strukturierte Arbeitsweise
- Ein hohes Maß an Engagement, Geduld und Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz, Dienstleistungsorientierung und Flexibilität
- Fließende deutsche Sprachkenntnisse sowie MS-Office-Kenntnisse

Das sind Ihre Aufgaben

- Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder
- Pflegerische sowie hauswirtschaftliche Betreuung und Fürsorge (Körperhygiene, Erste Hilfe etc.)
- Dekorative Gestaltung der Räumlichkeiten
- Teilnahme an internen Teambesprechungen, Beteiligung an Entscheidungsprozessen
- Zusammenarbeit mit den Eltern (Beobachtungsdokumentation und Elterngespräche)

Das bieten wir Ihnen

- Eine verantwortungsvolle Aufgabe in einem sympathischen, jungen Team
- Eine vielseitige, abwechslungsreiche und kreative Tätigkeit
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Teilnahme an in- und externen Veranstaltungen und Mitarbeiterprogrammen

Grundlage für die Beschäftigung sind die Bestimmungen des TVöD - SuE (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst- Sozial- u. Erziehungsdienst).

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit in unserer Kindertagesstätte haben und kleine Persönlichkeiten in ihrer Entwicklung fördern und begleiten möchten, dann senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen -sehr gerne auch per E-Mail- an die:

Gemeinde Diedorf

Klingser Str. 2

36452 Diedorf/Rhön

oder per E-Mail an: gemeinde.diedorf@t-online.de

Bewerbungsschluss: 31.12.2015

(Datum des Eingangsstempels!)

Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt. Falls eine Rücksendung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gewünscht wird, ist der Bewerbung ein entsprechend frankierter Freiumschlag beizufügen. Für Rückfragen steht Ihnen Stefanie Gärtner (Kindertagesstätte „Löwenzahn“) unter der Tel.-Nr. 036966 / 84404 sehr gern zur Verfügung.

Gemeinde Empfertshausen

Beschlüsse des Gemeinderats Empfertshausen

In der 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Empfertshausen am 11.11.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift zur 6. Gemeinderatssitzung vom 09.07.2015 (öffentlicher Teil).
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2015 zur Zahlung von Erstattungsinsen in Höhe von 21.000 EUR.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen beschließt, die Aufgabe zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für das Gewässer „Felda“ einschließlich ihrer Nebengewässer auf die Stadt Kaltennordheim durch Zweckvereinbarung zu übertragen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt unter der Auflage (siehe Beschlussvorlage - abweichender Beschluss) die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für das Gewässer „Felda“ einschließlich ihrer Nebengewässer zu unterzeichnen.

In der 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Empfertshausen am 02.12.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 11.11.2015 (öffentlicher Teil).
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen vergibt die Bauleistungen für den Einbau einer Schallschutzdecke im Kindergarten Empfertshausen an den Malerhandwerksbetrieb Stefan Bittorf, Goethestraße 78, 36452 Zella mit der Bruttobausumme in Höhe von insgesamt 6.265,95 EUR.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen vergibt die Bauleistungen für den Wirtschaftswegebau „Gräbenweg“, Los 1 landwirtschaftlicher Wegebau gemäß DWA-A 904 an die Fa. Hopf, Erdbewegung, Wegebau, Transport, Dorfblick 3, 36433 Langenfeld mit der Bruttobausumme in Höhe von insgesamt 106.166,15 EUR.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen genehmigt die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 09.07.2015 (nichtöffentlicher Teil).
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen genehmigt die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 08.04.2015 (nichtöffentlicher Teil).
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen genehmigt die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 11.11.2015 (nichtöffentlicher Teil).

gez.
Regina Denner
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Hejubilare

**50. Hochzeitstag am 18.12.2015
(Goldene Hochzeit)**

Eheleute
Elfriede und Ernst Krämer
Diedorf (Rhön).

**60. Hochzeitstag am 15.01.2016
(Diamantene Hochzeit)**

Eheleute
Eugenie und Oskar Kümpel
Empfertshausen.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Kaltennordheim ST Andenhausen

- | | | |
|--------|--------------------|--------------------------|
| 20.12. | zum 70. Geburtstag | Herrn Gartmann, Claus |
| 28.12. | zum 72. Geburtstag | Frau Gaul, Erika |
| 07.01. | zum 76. Geburtstag | Herrn Gaul, Manfred |
| 09.01. | zum 89. Geburtstag | Herrn Müller, Karl-Heinz |
| 14.01. | zum 79. Geburtstag | Frau Stolper, Irmgard |

Kaltennordheim ST Fischbach (Rhön)

- | | | |
|--------|--------------------|----------------------------|
| 17.12. | zum 90. Geburtstag | Herrn Karn, Hans |
| 18.12. | zum 66. Geburtstag | Herrn Kranz, Otto |
| 18.12. | zum 83. Geburtstag | Frau Wolfram, Barbara |
| 21.12. | zum 74. Geburtstag | Frau Rauch, Ingrid |
| 27.12. | zum 88. Geburtstag | Herrn Vogt, Erwin |
| 04.01. | zum 81. Geburtstag | Frau Fuß, Eleonore |
| 09.01. | zum 76. Geburtstag | Herrn Berk, Helmut |
| 09.01. | zum 72. Geburtstag | Frau Breunung, Anneli |
| 10.01. | zum 66. Geburtstag | Herrn Beck, Horst |
| 11.01. | zum 66. Geburtstag | Frau Groß, Rita |
| 11.01. | zum 65. Geburtstag | Herrn Walter, Frank |
| 12.01. | zum 79. Geburtstag | Frau Fleischmann, Edelgard |
| 13.01. | zum 68. Geburtstag | Frau Günzel, Edeltraud |
| 15.0. | zum 88. Geburtstag | Frau Höbel, Erna |

Kaltennordheim ST Kaltenleugsfeld

- | | | |
|--------|--------------------|--------------------------|
| 16.12. | zum 74. Geburtstag | Frau Saal, Lene |
| 17.12. | zum 86. Geburtstag | Frau Westphal, Gertraude |
| 20.12. | zum 87. Geburtstag | Frau Wassermann, Margot |
| 24.12. | zum 79. Geburtstag | Frau Fischer, Hildegard |
| 29.12. | zum 81. Geburtstag | Frau Dabel, Angelika |
| 30.12. | zum 73. Geburtstag | Frau Trautwein, Gudrun |
| 31.12. | zum 74. Geburtstag | Herrn Blödorn, Siegfried |
| 11.01. | zum 74. Geburtstag | Herrn Saal, Herbert |

Kaltennordheim ST Kaltennordheim

- | | | |
|--------|--------------------|----------------------------|
| 16.12. | zum 89. Geburtstag | Frau Müller, Irma |
| 16.12. | zum 91. Geburtstag | Frau Storath, Maria |
| 17.12. | zum 80. Geburtstag | Herrn Dittmar, Friedrich |
| 17.12. | zum 77. Geburtstag | Frau Ehrsam, Waldeide |
| 18.12. | zum 81. Geburtstag | Frau Dänner, Ingeburg |
| 19.12. | zum 71. Geburtstag | Frau Groß, Gisela |
| 19.12. | zum 78. Geburtstag | Frau Wingold, Elsbeth |
| 20.12. | zum 93. Geburtstag | Herrn Dittmar, Wilhelm |
| 21.12. | zum 67. Geburtstag | Frau Schramm, Ingeborg |
| 22.12. | zum 65. Geburtstag | Herrn Schneider, Horst |
| 23.12. | zum 85. Geburtstag | Frau Vogt, Helga |
| 26.12. | zum 67. Geburtstag | Frau Fleischmann, Rita |
| 31.12. | zum 69. Geburtstag | Herrn Dudek, Georg |
| 01.01. | zum 65. Geburtstag | Frau Görtner, Elsbeth |
| 01.01. | zum 66. Geburtstag | Herrn Sommer, Hubertus |
| 01.01. | zum 76. Geburtstag | Frau Teichmüller, Edith |
| 03.01. | zum 67. Geburtstag | Frau Oeser, Helga |
| 04.01. | zum 85. Geburtstag | Herrn Groß, Wilhelm |
| 04.01. | zum 69. Geburtstag | Herrn Heidrich, Werner |
| 04.01. | zum 85. Geburtstag | Frau Kümpel, Herta |
| 05.01. | zum 79. Geburtstag | Frau Stampf, Inge |
| 06.01. | zum 67. Geburtstag | Frau Zimmermann, Margit |
| 07.01. | zum 66. Geburtstag | Frau Braun, Renate |
| 07.01. | zum 70. Geburtstag | Frau Goldammer, Elvira |
| 09.01. | zum 89. Geburtstag | Frau Clas, Inge |
| 09.01. | zum 76. Geburtstag | Frau Rauch, Ursula |
| 11.01. | zum 83. Geburtstag | Frau Markert, Irma |
| 12.01. | zum 66. Geburtstag | Herrn Grob, Karl-Friedrich |
| 12.01. | zum 71. Geburtstag | Herrn Wagner, Rainer |

Kaltennordheim ST Klings

- | | | |
|--------|--------------------|-----------------------------|
| 17.12. | zum 78. Geburtstag | Frau Klee, Brigitte |
| 18.12. | zum 80. Geburtstag | Frau Wagner, Gisela |
| 20.12. | zum 67. Geburtstag | Frau Hartmann, Christel |
| 23.12. | zum 83. Geburtstag | Herrn Marschall, Erich |
| 23.12. | zum 79. Geburtstag | Frau Wagner, Herta |
| 26.12. | zum 65. Geburtstag | Herrn Denner, Gunter |
| 27.12. | zum 68. Geburtstag | Frau Günther, Eveline |
| 30.12. | zum 76. Geburtstag | Frau Rommel, Rosemarie |
| 01.01. | zum 78. Geburtstag | Frau Beck, Margritt |
| 01.01. | zum 81. Geburtstag | Herrn Fischer, Eduard |
| 05.01. | zum 71. Geburtstag | Herrn Denner, Dieter |
| 10.01. | zum 78. Geburtstag | Herrn Büttner, Ernst August |

Diedorf (Rhön)

17.12. zum 85. Geburtstag Herrn Hartmann, Horst
 21.12. zum 76. Geburtstag Herrn Krämer, Ernst
 02.01. zum 74. Geburtstag Herrn Wieber, Roland
 06.01. zum 68. Geburtstag Herrn Reinhardt, Reiner
 07.01. zum 71. Geburtstag Herrn Pempel, Hans
 14.01. zum 71. Geburtstag Frau Fritz, Elke

Empfertshausen

16.12. zum 75. Geburtstag Frau Zier, Hannelore
 21.12. zum 65. Geburtstag Herrn Rausch, Elmar
 03.01. zum 78. Geburtstag Frau Weise, Irmtraud
 06.01. zum 90. Geburtstag Herrn Denner, Helmut
 06.01. zum 71. Geburtstag Herrn Fröbel, Steffen
 10.01. zum 85. Geburtstag Frau Trender, Lore
 11.01. zum 69. Geburtstag Herrn Rauschhardt, Helmut
 14.01. zum 76. Geburtstag Herrn Wald, Karl

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen,

ab 01. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz in Kraft, wodurch sich einige Veränderungen, bezüglich der Seniorengeburtstage ergaben.

Bisher wurden alle Geburtstage ab vollendeten 65. Lebensjahr an die Lokalpresse gemeldet.

Dies hat sich ab 01.11.2015 geändert. Das Meldegesetz sieht vor, dass nur noch die Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr und nur alle 5 Jahre (also 70 Jahre, 75 Jahre, 80 Jahre, 85 Jahre usw.) an die Lokalpresse übermittelt werden dürfen, soweit keine Übermittlungssperre der Bürger eingetragen ist.

Die Stadt Kaltennordheim wird daher die Geburtstage ab 70 Jahre alle 5 Jahre monatlich durch die Lokalpresse veröffentlichen.

Kaltennordheim, 01.12.2015

gez.

Monika Kümpel
Standesbeamtin



Veranstaltungen 2015/2016

Dezember	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
12.12.2015	14.00 Uhr	Kaltennordheim Schlosshof	Weihnachtsmarkt	Initiativgruppe Weihnachtsmarkt
12.12. - 13.12.2015		Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld	Kleintierzuchtschau	Kleintierzuchtverein Kaltenlengsfeld
14.12.2015	14.30 Uhr	Bürgerhaus Kaltennordheim	Rentnerweihnachtsfeier	Stadt Kaltennordheim OT Kaltennordheim
16.12.2015	16.00 Uhr	Werkstatt Kerstin Genschow Bahnhofstr.12, Klings	Schneemannschnitzen Bitte eine LED-Lichterkette mitbringen!	Kerstin Genschow
17.12.2016	14.00 Uhr	Fischbach Haus der Vereine	Weihnachten mit der Spinnstube	Seniorenverein
17.12.2014	17.00 Uhr	Fischbach Gaststätte „Zur Post“	Blutspende	
19.12.2015	18.00 Uhr	Empfertshausen	„Adventsbrennen“	FF Empfertshausen
19.12.2015	14.30 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld	Weihnachtsmarkt	Stadt Kaltennordheim Elternbeirat
22.12.2015	14.30 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld	Rentnerweihnachtsfeier	Stadt Kaltennordheim OT Kaltenlengsfeld
29.12.2015	09.00 Uhr	Kaltenlengsfeld	Abschlusswanderung der Rhönklub Werraregion in Kaltenlengsfeld	Rhönklub Zweigverein Kaltennordheim e.V.
31.12.2015	19.00 Uhr	Fischbach Platz unter der Linde	Silvester an der Eisbar	
2016	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
01.01.2016	14.00 Uhr	Schwimmbad	Neujahrsschwimmen	Förderverein Freibad Kaltennordheim e.V.
15.01.2016 16.01.2016 17.01.2016	19.30 Uhr 19.30 Uhr 17.30 Uhr	Bürgerhaus	Karneval (Kartenvorverkauf am 10.01.2016 16.00 Uhr)	Andreas-Fack-Chor
16.01.2016	18.00 Uhr	Fischbach Haus der Vereine	Dartturnier	Fischbacher SV
23.01.2015	14.00 Uhr	Bürgerhaus	Gemeinsame Jahreshauptver- sammlung der Feuerwehren der Stadt	Stadtbrandmeister
05.02.2016	20.00 Uhr	Bürgerhaus	Nachweiberfastnacht	Andreas-Fack-Chor
07.02.2016	14.30 Uhr	Bürgerhaus	Kinderfasching	Andreas-Fack-Chor
20.03.2016	10.00 Uhr	Innenstadt	Rhöner Ostermarkt	Stadt Kaltennordheim, Babara Wagner
22.04.2016 23.04.2016		Region	Frühjahrsputz	Stadt Kaltennordheim, Gemeinden Diedorf und Empfertshausen
13.05.2016 - 17.05.2016		Stadtgebiet	Heiratsmarkt	Stadt Kaltennordheim
04.07. - 08.07.2016		Fischbach Haus der Vereine	Fußball-Ferien-Schule	Fischbacher SV
15.7. - 18.7.2016		Fischbach Haus der Vereine	Sportfest	Fischbacher SV
10.09.2016	18.00 Uhr	Kaltenlengsfeld	Hof- und Schlachtfest	Familie Chilinski
02.10.2016		Fischbach Haus der Vereine	Oktoberfest	Fischbacher SV
03.10.2016		Innenstadt	Herbstmarkt und Wirtfest	Stadt Kaltennordheim, Babara Wagner
17.11.2016	18.00 Uhr	Bürgerhaus	Vorleseabend	Stadt Kaltennordheim

Stadt Kaltennordheim



Thema: Wünsche die man nicht kaufen kann

Wann: Samstag, 12. Dezember 2015
Uhrzeit: 14.00 Uhr - 19.00 Uhr
Wo: Schlosshof in Kaltennordheim

Höhepunkte:

- Bilderausstellung von Kindern für Kinder passend zum Motto des Weihnachtsmarktes
- Abwechslungsreiches Programm des Kindergartens „Haus der Entdecker“ zum Thema
- Besuch des Weihnachtsmanns
- Tag der offenen Tür der Modelleisenbahner
- Kinderkino im Merlinskeller mit vielen Überraschungsfilmen
- Große Verlosung mit tollen Preisen

Um „Wünsche, die man nicht kaufen kann“ geht es zum elften Weihnachtsmarkt auf dem Schlosshof in Kaltennordheim am Samstag, 12. Dezember 2015. Aus diesem Grund rief die ehrenamtliche Organisatorin Katja Schramm die Kindergartenkinder, Grundschüler und einige Regelschüler auf, Bilder zu diesem Thema zu gestalten, die während des Weihnachtsmarktes im Treppenaufgang zum Heimatmuseum ausgestellt werden. Zudem wird es eine Wunsch-Rallye entlang des Ständemarktes geben, die im Heimatmuseum enden wird. Dort geht es märchenhaft weiter mit Basteleien und Märchenrollenspielen, bei denen sich die Kinder verkleiden können.

Der vergnügliche Tag auf dem Kaltennordheimer Weihnachtsmarkt, zudem auch die Stadt Kaltennordheim einlädt, beginnt um 14 Uhr, wenn die Händler ihre beschaulichen Stände mit süßen und deftigen Köstlichkeiten, Glühwein und Kaffee, Ski- und Wintersportausstattung, Geschenkartikeln, Basteleien, Gewürze, Kinderspielsachen, Handarbeiten, Weihnachtsschmuck und vielen anderen kreativen und dekorativen Sachen öffnen.

Das Begrüßungsprogramm der Kindergartenkinder sollte niemand verpassen. Um 14.30 Uhr laden sie zum „vorweihnachtlichen Mitmachkonzert“ für die kleinen und großen Besucher ein. Wenn der Weihnachtsmann mit der Kutsche auf dem Schlosshof angekommen ist, können sich die Kinder über kleine Geschenke freuen und gemeinsame Erinnerungsfotos am Stand von Carl Erwin Thorn machen lassen. Fantastische Endloskarten und weihnachtliche Sandbilder können im Schloss (linker Eingang) gebastelt werden. Ab 15.30 Uhr lädt die Filmbar zum Kinderkino ein. Auch die Modelleisenbahner lassen im Merlingsgebäude die Züge fahren. Neben an warten die Volleyball Damen mit der Tombola. Die Hauptverlosung beginnt um 17.30 Uhr auf dem Schlosshof. Das Heimatmuseum öffnet die Türen für alle Besucher noch einmal vor der Winterpause. Zudem laden einige Einzelhandelsgeschäfte wie Büchner Moden, Mandy Clas Köhler's Hobby, Buch- und Bastelbedarf, Schuh-Zentgraf, Mara-Fashion, Uhren-Kranz und Geschenkeladen Claudia Greifzu zum verkaufsoffenen Samstag bis 16 Uhr ein.

Kaltenlengsfelder Weihnachtsmarkt mit Tag der offenen Tür im neuen Kindergarten

Wann: Samstag 19. Dezember 2015
Uhrzeit: ab 14.30 Uhr
Wo: Dorfgemeinschaftshaus in Kaltenlengsfeld

Höhepunkte:

- Tag der offenen Tür im neuen Kindergarten
- Abwechslungsreiches Programm des Kindergartens Kaltenlengsfeld
- Große Verlosung mit tollen Preisen
- Kaffee und Kuchen, Bratwürste



Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Am Montag, dem 14. Dezember 2015, findet um 15.00 Uhr im Bürgerhaus unsere Seniorenweihnachtsfeier statt. Dazu laden wir alle Seniorinnen und Senioren unseres Ortsteils Kaltennordheim recht herzlich ein. Ein Programm wird Sie unterhalten.
Stadt Kaltennordheim

Jahresendwanderung der RK Werraregion 2015

Als Vorsitzender des Rhönklub Zweigvereins Kaltennordheim e. V. möchte ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Jahresendwanderung der Zweigvereine der Werraregion am

Dienstag, dem 29. Dezember 2015, im Ortsteil Kaltenlengsfeld

herzlich einladen.

Treffpunkt der Wanderer ist ab 09.30 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld. Nach einer kurzen Begrüßung der Teilnehmer durch den Vorsitzenden des ZV um 10.00 Uhr beginnen um 09.15 Uhr (7 km) bzw. 09.20 Uhr (5 km) zwei geführte Wanderungen in der Gemarkung Kaltenlengsfeld. Nach den Wanderungen wird zur Mittagszeit ab ca. 12.30 Uhr Erbsensuppe mit oder ohne Bockwurst, Bratwurst aus eigener Herstellung, sowie von den Rhönklubfrauen selbst gebackener Kuchen und Kaffee angeboten.

Entsprechend der Jahreszeit dürfen diverse Heißgetränke natürlich nicht fehlen. Um ca. 13.30 Uhr beendet der Vorsitzende der Rhönklub Werraregion, Wanderfreund Kiel, das Wanderjahr. Anschließend erfolgt die Bekanntgabe des Gastgebers für die Jahresendwanderung 2016.

Wir würden uns freuen Sie in Kaltenlengsfeld begrüßen zu dürfen.

FRISCH AUF

gez.

Wilhelm Reinau

1. Vorsitzender

Kleine Entdecker auf grüner Welle



Die Stadtteilernsprecherin der Stadt Kaltennordheim, Katja Schramm (links im Bild) hatte die Gesamtelternsprecher vom Kindergarten Klings, Susanne Vollmar und vom Kindergarten Kaltenlengsfeld, Martin Müller zu einem Besuch in das „Haus der Entdecker“ nach Kaltennordheim eingeladen. Gemeinsam wurden die Räume besichtigt und das Konzept des Kindergartens besprochen, Ideen ausgetauscht und viele Fragen beantwortet. 97 Kinder besuchen derzeit den Kaltennordheimer Kindergarten. Erst wenige Wochen zuvor gingen die Sanierungsarbeiten im Außenbereich zu Ende. Das Gebäude wurde komplett gedämmt, der Kellerbereich trocken gelegt, die Zugänge zur Küche und zum Heizungsraum umgebaut und die alten Treppen weggerissen. Die geforderte zweite Nottreppe ist installiert. Das weitläufige Außengelände bekam eine teilweise neue Umzäunung mit Holz- und Mattenzäunen. Das alte Hoftor wurde ersetzt und der gesamte Hofbereich gepflastert, dazu ein Weg, der über das Außengelände zum Nebengebäude führt zum sogenannten „Haus II“. Hier befindet sich das Malatelier des Kindergartens, das im Innenbereich für rund 8000 Euro vom Förderverein komplett saniert wurde. Nach Beschluss des Vorstandes, soll bis zum späten Frühjahr 2016 auch der zweite Raum fertiggestellt werden mit Hilfe von Mitgliedsbeiträgen und Spendengeldern. Neben dem Malatelier wird es dann auch einen Theaterraum für die Kindergartenkinder geben.

Neben der Dämmung des Hauptgebäudes war auch die farbliche Neugestaltung der Außenfassade ein Schwerpunkt der städtischen Baumaßnahmen. Der neue Farbanstrich wurde gemeinsam mit der Stadt als Träger, dem Bauplaner Michael Dittmar, dem Team und dem Elternbeirat des Kindergartens erarbeitet. Dargestellt wird eine grüne Welle, die die Berge der Rhön widerspiegeln sollen, die sich dem blauen Himmel sanft entgegenstrecken. Passend zum Standort am Fuße des Berges Hardt und zum Konzept des Kindergartens, in welchem die Naturverbundenheit, gesunde Ernährung und Bewegungsfreudigkeit Tag für Tag gelebt wird. Der Kindergarten in Kaltennordheim bietet nun von außen einen Anblick, der allen große Freude bereitet.

Der langjährige ehrenamtliche Bürgermeister und heutige Ortsteilbürgermeister Ulrich Schramm sei „sehr froh, dass diese wichtigen Baumaßnahmen für den Kindergarten umgesetzt werden konnten.“ Schrittweise seien verschiedene Baumaßnahmen in den vergangenen 15 Jahren umgesetzt worden, wie der Anbau der Fluchttreppe, die Erfüllung der gesetzlich geforderten Brandschutzmaßnahmen, der Umbau der Sanitäranlagen und die Neueindeckung des Daches. Das Gebäude wurde komplette mit neuen Fenstern ausgestattet, teils mit Sonnenschutzjalousien.

Trotz aller bisherigen Baumaßnahmen, gibt es im Gebäude immer wieder neue Baustellen. Deshalb werden hier auch zukünftig weitere Investitionen notwendig werden. Bürgermeister Erik Thürmer nannte hierzu die Sanierung der Gruppenräume und der Küche.

(Katja Schramm)

Förderverein Freibad Kaltennordheim e.V.

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
wieder geht ein Jahr zu Ende, ein Jahr großer und kleiner Ereignisse.

Mit Stolz blicken die Mitglieder unseres Fördervereins Freibad Kaltennordheim e.V. auf das Erreichte der letzten 5 Jahre zurück. Für all die bisher erfahrene Hilfe sagen wir allen Helfern und Sponsoren unseren herzlichen Dank, sind aber auch weiterhin auf eine breite Unterstützung angewiesen.

Eine mittlerweile in der Region fest verwurzelte Tradition ist das alljährliche Neujahrsschwimmen.

Wir möchten Sie zu diesem Ereignis für den

01. Januar 2016, 14.00 Uhr

in unser Freibad, als Zuschauer oder auch aktiver Teilnehmer, einladen.

Der Erlös der Veranstaltung wird der Fortsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität unseres Bades dienen. Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichem Gruß

Erika Groß-Herbst

1. Vorsitzende



In der Stadt wurde vorgelesen

Schon das 2. Jahr in Folge beteiligt sich die Stadt Kaltennordheim am bundesweiten Vorlesestag. In stimmungsvoller Atmosphäre lasen Margit Brode, Bärbel Renner und Ingeborg Krampf im Bürgerhaus Kaltennordheim spannende Feuerwehrgeschichte wie „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ für die Kindergarten- und Grundschulkinder vor.

Unterstützt wurde die Aktion von der Feuerwehr Kaltennordheim, die gemeinsam mit dem Bauhof für eine ansprechende Dekoration im Bürgerhaus sorgte. Die Frauen der Kinderflohmktgruppe verteilten selbstgebackene Plätzchen von Markus Neubauer und schenkten frische Kakaomilch von Katrin Dänner aus.

Die Stadt bedankt sich bei allen Unterstützern und Sponsoren dieser Aktion. Damit leisten Sie einen wichtigen Betrag zur Bildung unserer Kinder.

Erstmalig wurden in diesem Jahr auch von Bürgermeister Erik Thürmer Geschichten in den vier Grundschulklassen der Grundschule Kaltennordheim vorgelesen. Dabei wurde die Geschichte vom Rhönräuber Paulus, ein Auszug aus dem Buch „Wir Kinder von Bullerbü“ von Astrid Lindgren sowie ein Auszug aus dem Buch „E-Mail Geschichten“ vorgelesen. Auch in der Grundschule ließen sich die Schüler die selbstgebackenen Plätzchen von Markus Neubauer schmecken.



Ein besonderer Gast in Kaltennordheim

Der ehemalige bayrische Ministerpräsident, Dr. Günther Beckstein besuchte auf Einladung des Trägerkreises „Frühstückstreffen für Männer“ die Stadt Kaltennordheim. Das Bürgerhaus in Kaltennordheim war aus diesem Grund bis auf den letzten Stuhl besetzt. Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Ulrich Schramm hießen Günther Beckstein herzlich willkommen. Als Thema sprach der langjährige evangelische Politiker aus Franken über „Die 10 Gebote und ihre Bedeutung für die Politik von heute“. Er zog dabei viele Parallelen zu seiner langjährigen politischen Tätigkeit in der Staatsverwaltung in Bayern. Diese war auf das ständige Bemühen den eigenen Anspruch mit den gestellten Anforderung überein zu bringen, ausgerichtet. Aber auch die aktuelle Politik und insbesondere die Herausforderungen, verbunden mit den weltweit steigenden Flüchtlingszahlen aufgrund weltweiter Krisen wurden thematisiert.

Alles in allem ein sehr interessanter Vortrag, den alle Besucher gespannt und aufmerksam lauschten.



Volkstrauertag in der Stadt



Am 15.11.2015 wurden an zahlreichen Gedenkstätten innerhalb der Stadt Kaltennordheim den Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen in stiller Anteilnahme gedacht und Kränze niedergelegt. Das Kriege trotz vieler schmerzhaften Erfahrungen auch in Europa nach wie vor nicht überwunden sind, führte uns das Jahr 2015 mit seinen andauernden Konflikten in Syrien und Osteuropa einmal mehr vor Augen. Und so geht es am Volkstrauertag auch darum, ein Zeichen gegen das Vergessen zu setzen.

Dabei sind neue bewaffnete Kriege gegen den Terrorismus, welcher durch die militärischen Offensiven seit 2001 zunehmend stärker geworden ist, das falsche Mittel. Auch wenn die richtigen Antworten auf die Krisen unserer Zeit erst noch gefunden werden müssen, sollte man doch inzwischen bei der Erkenntnis angekommen sein, dass das was die letzten 15 Jahre nicht funktioniert hat, aller Voraussicht nach auch künftig nicht funktionieren kann.

Geburtstage in Kaltennordheim

Am 05.11.2015 feierte Helga Steinmetz ihren 80. Geburtstag. Ortsteilbürgermeister Ulrich Schramm gratulierte dem Jubilar im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich und wünschte ihm weiterhin alles Gute sowie Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Am 03.12.2015 feierte Helmut Treibig seinen 85. Geburtstag, bei bester Gesundheit. Dies war für den stellv. OT-Bürgermeister Egon Markert ein erfreulicher Anlass, dem Jubilar im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich zu gratulieren und ihm weiterhin viel Gesundheit und Wohlergehen im Kreise seiner Familie zu wünschen.



Impressum

Rhönbote – Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Herausgeber: Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Druck & Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21

Verantw. für Texte: Herr Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

Verantw. für Anzeigen: Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“ Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag abonnieren.